

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	20 (1904)
Heft:	20
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

öffentlicht behandelt zu werden verdient, denn der Bundesboden ist öffentliches Gemeingut und soll und darf nicht für Privatinteressen verschenkt werden.

Verbandswesen.

Der Streik der Gipser in Basel dauert schon fünf Wochen. Jetzt bricht er wieder heftiger hervor, trotzdem viele Gipser den Platz verlassen haben und kaum mehr 100 da sind. Die Gipser verlangen einen Minimalstundenlohn von 53 Rp., während die Arbeitgeber einen Minimallohn nicht garantieren und nur einen Durchschnittslohn ungefähr in dieser Höhe gewähren wollen. Die Geldammlungen für die Ausständigen hatten auf hiesigem Platze erst einen mäßigen Erfolg und auch der Demonstrationszug vom Sonntag verfügte, da nur sechs Fähnlein erschienen. Jetzt wird ein neuer Anlauf genommen, um Frieden zu schließen und wenn er wieder unerreichbar ist, dann soll der Streik zu einer Machfrage der gesamten Arbeiterschaft gemacht werden. Wie dies zu machen ist in der jetzigen Zeit, da die geschäftlichen Konjunkturen keineswegs günstige sind, wird freilich nicht gesagt. Ein halbwegs annehmbares Uebereinkommen ist jedenfalls dem längeren Streiken vorzuziehen und bei einem guten Willen sollte das nicht unmöglich sein.

Kein Schreinerstreik in Bern. Die Schreinergesellen, welche seit Montag die Arbeit eingestellt hatten, haben dieselbe am Donnerstag früh wieder aufgenommen.

Lohnbewegung der Maurer und Handlanger in Thun. Dank dem Entgegenkommen der Meisterschaft und der Vermittlung der Herren Regierungsstatthalter Pfister und Polizeiinspektor Berger ist eine Verständigung erzielt worden. Die Offerte der Meister: Minimallohn für Maurer 48 Cts. per Stunde, für Handlanger 36 Cts. und 28 Cts. für Pfasterbuben wurde angenommen. Ferner darf für die Unfallversicherung kein größerer Abzug als 2 Prozent gemacht werden. Die Arbeiter, die mehr als 5 Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt wohnen, erhalten einen Zuschlag von 20 Prozent. Der neue Tarif gilt 2 Jahre; Kündigungsfrist 3 Monate.

Verchiedenes.

Der internationale Kongress für die Förderung des Zeichenunterrichts in Bern hat folgende sechs Theesen angenommen:

Erste These: 1. Der Zeichenunterricht ist in allen Schulen von der untersten Stufe an ein Hauptunterrichtsfach und obligatorisch. 2. Auch die übrigen Unterrichtsgebiete müssen sich des Zeichnens als eines Ausdrucksmittels bedienen. 3. Die Unterweisung im Zeichnen muß auf die Gesetze der natürlichen Entwicklung des Kindes begründet werden. Der Schüler muß das Zeichnen als ein Ausdrucksmittel für seine Empfindungen und Gedanken selbstständig gebrauchen lernen. 4. Für die Aufnahme in die Berufsschule und das Technikum wird eine Prüfung im Zeichnen gefordert. 5. Das Schulzimmer muß in Bezug auf Einrichtung, Ausstattung, Wandschmuck u. s. w. den Forderungen der künstlerischen Erziehung entsprechen. 6. Künstlerische Erziehung ist in allen Schulstufen und Bevölkerungsklassen zu fördern.

Zweite These: 1. Das Zeichnen ist im Kindergarten ein wichtiges Erziehungsmittel. 2. In jedem Lande haben Kindergartenvereine und verwandte Gesellschaften die Aufgabe, die anerkannten Erziehungsgrundätze des Kindergartens zu verbreiten.

Dritte These: Der Zeichenunterricht muß die Schüler befähigen, die Natur und die Gegenstände und Vorgänge in der Natur und in der Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einfach und klar darzustellen. Das Gedächtniszzeichnen muß die Grundlage und auf allen Stufen einen organischen Bestandteil des Zeichenunterrichts bilden.

Vierte These: Für den Zeichenunterricht der Mittel- und höheren Schulen gelten die gleichen Grundsätze wie für den Primarunterricht, doch ist dabei eine Vertiefung der künstlerischen Auffassung anzustreben. Die Verbindung des Modellierens und der Handarbeit mit dem Zeichnen ist auf allen Stufen zu fördern. Die Ergebnisse der Versuche hierüber sind auf dem nächsten Kongreß zu erörtern.

Fünfte These: 1. An den Universitäten sind zweimäßige Zeichenkurse einzurichten. 2. In den Disziplinen, in denen das Zeichnen als Erklärung und Demonstration dienen kann, ist die zeichnerische Fähigkeit bei Prüfungen mitzuberücksichtigen.

Sechste These: 1. Die Grundlage des Zeichenunterrichts und der gesamten künstlerischen Erziehung auf allen Stufen der Schule ist die zeichnerische, d. h. künstlerische Bildung des Lehrers (Volkschullehrer und Fachlehrer). 2. Der Zeichenunterricht in den Lehrerbildungsanstalten, sowie in den mittleren und höheren Schulen ist von künstlerisch und pädagogisch gebildeten Fachlehrern zu erteilen. 3. Es wird beschlossen, daß auf dem nächsten Kongreß über die Ergebnisse der Maßnahmen, die zur Verwirklichung der unter 1 und 2 gestellten Forderungen getroffen wurden, Bericht erstattet werde.

Bauwesen in Luzern. (Korresp.) Die Notiz im „Schweizer Baublatt“ vom 5. Juli, es werde in der Leuchtenstadt dieses Jahr so eifrig gebaut wie je zuvor, war ganz zutreffend. Beständig rücken neue Bauanlagen, teils in den äußeren Quartieren, auf aussichtsreichen Höhen und im Hirschenmatt- oder Bahnhofsgebiet auf den Plan. Im Hirschenmattgebiet war wohl die reteste Bautätigkeit in letzter Zeit. Die Bodenpreise variieren von Fr. 40 bis 60 per Quadratmeter, was im Vergleiche zu den Preisen, welche am äußersten Ende des Gundoldingquartiers in Basel bezahlt werden, hier teilweise billig genannt werden darf. Das Hirschenmattgebiet grenzt unmittelbar an den Perionen- und Rangierbahnhof, es hat eine vorteilhafte Straßeneinteilung, als deren Hauptzüge die Hirschmatt-, Zentral-, Bundes-, und Moosstraße genannt werden können.

Da die Neubauten hier nach Vollendung größtentheils sofort bezogen werden und bei deren Verkäufen stets ein schöner Gewinn erzielt wird, so ist es begreiflich, warum die Spekulation hauptsächlich in diesem Gebiete so rege geworden ist.

Wenn nun noch das neue Transit-Postgebäude, das die Oberpostdirektion in Bern scheint neuerdings in Erwägung ziehen soll, an die Zentral- und Habسبurgerstraße zu stehen käme, so würde jedenfalls die Überbauung dieses Gebietes noch ein rascheres Tempo annehmen.

Luzern im allgemeinen ist auf der Stufe angelangt, wo es im steten Aufblühen begriffen ist, dank der günstigen zentralen, herrlichen Lage und der angenehmen Wohnverhältnisse bei nicht allzu hohen Steuern.

Bauwesen in Aarau. Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Juli. Mit Rücksicht auf die Frage der Wiederbesetzung der durch den Weggang des Herrn A. Salis, Ingenieur, erledigten Stadtgenieurstelle wird im Einverständnis mit der städtischen Baukommission gestützt auf die Tatsache, daß die in nächster

Zeit bevorstehenden, grösseren Arbeiten des Bauamtes vorwiegend das Gebiet des Hochbaus beschlagen und für einen Tiefbautechniker gegenwärtig kein genügendes Arbeitsfeld mehr vorhanden wäre, beschlossen: Von der Wiederanstellung eines Stadtingenieurs sei Umgang zu nehmen und werde an dessen Stelle mit der Bevölkung sämtlicher der Bauverwaltung zukommenden Geschäfte der bisherige Adjunkt der Bauverwaltung, Herr A. Schibli, unter dem Titel „Bauverwalter“ betraut. An Stelle des bisherigen Adjunktten sei ein Gehülfe anzustellen, der insbesondere mit den nötigen Bureauarbeiten zu betrauen sei. Die fragliche Stelle soll zur Bewerbung ausgeschrieben und vom Bauverwalter ein Vorschlag für die Besetzung gemacht werden.

Bahnhofumbau Baden. Die Pläne für denselben sind der Generaldirektion eingereicht worden. Dieselben sehen eine Erweiterung der Aufnahmeräumlichkeiten durch Verwendung des Wartsaales 1. Klasse, sowie die Errichtung eines Zwischenperrons mit Unterführungen vor.

Absonderungshausbau Herisau. Der Bundesrat teilt mit, daß er das abgeänderte Projekt für ein Absonderungshaus in Herisau mit dem erhöhten Voranschlage von 69,000 Fr. genehmigt habe. Die Höhe des Bundesbeitrages bleibe unverändert. Die zugesicherte Subvention (10,000 Fr. an den Bau und 50 % bis zum Maximum von 6500 Fr. an das Mobiliar) werde ins nächstjährige Budget aufgenommen.

In Wattwil trägt man sich mit dem Gedanken, dort eine Steinkohlengasfabrik zu bauen, die sowohl Wattwil als die Gemeinden Lichtensteig, Kappel und Ebnet mit den dazwischenliegenden Ortschaften, mit Gas versorgen würde.

Kurhausbau - Projekt Männedorf. In Männedorf weilen zurzeit über 400 Fremde. In den Zeller'schen Erholungshäusern allein speisen gegen 300. Wird die projektierte Verbindungsbahn mit dem Hauptbahnhof erstellt, so soll in der Höhe von ungefähr 600 Metern ein großes Kurhaus errichtet werden.

Der Bau der Sennhütte in Bezikon-St. Gallenkappel wurde um die Summe von 35,000 Fr. an Baumeister Necher in Ebnat übertragen und wurde mit dem Bau sofort begonnen. Es soll eine treffliche mit allen neuesten Einrichtungen versehene Sennhütte werden.

In Bergün ist die Errichtung eines neuen Kurhauses ersten Ranges mit 100 Betten geplant; zur Ausführung des Projektes hat sich ein Initiativkomitee gebildet, das die Gründung einer Aktiengesellschaft bewirkt. Die beiden in Bergün befindlichen Hotels würden mit dem neuen Kurhaus vereinigt werden.

Straßenbau Schönengrund-Urnäsch. (Korr.) An dem neuen Straßenbau Schönengrund-Leufsenberg sind gegen-

wärtig über 100 Arbeiter beschäftigt. Dank der sehr günstigen Witterung und Energie des tüchtigen Unternehmers, Ing. B. Broggi in St. Gallen, rückt die Arbeit rasch vorwärts und wird die Straße voraussichtlich geraume Zeit vor dem festgesetzten Termin fertig werden.

Die Tracierung wurde durch Hrn. Ingr. Sonder-
egger in St. Gallen vorgenommen und äußert man sich
allgemein zufrieden betreff der sehr geringen Steigung,
die die Straße aufweisen wird.

Von Teufenberg nach Urnäsch besteht schon seit vielen Jahren eine fahrbare, leider aber etwas schmale Straße, welche auf dem unteren Teil gegen Urnäsch hinunter die sehr starke Steigung von wenigstens 18 % aufweist und daher den Verkehr nur für ganz leichte Fuhrwerke erlaubt. Nachdem nun die neue Straße, als Fortsetzung der alten, im Maximum nur 10 % Steigung erhält, so hieße es einem vielfach geäußerten Wunsche Rechnung tragen, wenn das alte Sträßchen auf Urnächer-Seite zu minderer Steigung umgebaut und gleichzeitig einige Ausweichstellen angebracht würden, um den Verkehr jedwedem Fuhrwerk zwischen Urnäsch und Schönengrund zu ermöglichen, statt den weiten Umweg über Waldstatt machen zu müssen. In weiterer Distanz würde eine günstigere und direktere Verbindung geschaffen nach St. Peterzell, Brunnadern, Neckertal, Lichtensteig &c. Es wäre der Vorteil der Behörden, und schade um die neue Straße Schönengrund - Teufenberg, wenn die Korrektion der Urnächerstraße nicht vorgenommen würde. Doch hofft man, daß die Gemeinde Urnäsch, die bis dato keine Kosten für Erleichterung des Verkehrs gescheut hat, auch hier den wohlütigen Eingriff tut, was jeder Bürger freudig begrüßen würde.

Bodenverbesserungen im Kanton Genf. Seitdem Genf einen wirklichen Landwirt an die Spitze des landwirtschaftlichen Departementes gestellt hat, ist das goldene Zeitalter für die Genfer Bauern gekommen. Unermüdlich ist Staatsrat Besson tätig, bald diesem bald jenem Zweig der Landwirtschaft mittelst eines neuen Gesetzes unter die Arme zu greifen. Der neueste Vorschlag betrifft die Bodenentwässerung, für die er gleich eine halbe Million fordert. Der Kanton Genf besitzt nämlich 1300 Hektaren allzu wasserreiches Land, dessen untere aus Lehm bestehende Bodenschicht eine regelmäßige Absorption verhindert. Nachdem dem landwirtschaftlichen Departement zu zwei verschiedenen Malen Kredite von 5000 und 8000 Fr. zum Studium der Frage zur Verfügung gestellt worden waren, gelangt es nun mit einem Bericht an die Öffentlichkeit, der als Begleitung bei den vorzunehmenden Sanierungsarbeiten anzusehen ist. Diese Arbeiten zerfallen in zwei Kategorien. Fürs erste sind die bestehenden 11 kleinen Flussläufe dahin zu korrigieren, daß sie als Entwässerungskanäle dienen können. Der Anfang würde gemacht mit dem Flüsschen Seimaz, wofür gegenwärtig ein Situationsplan nebst Detailplänen und Profilen ausgearbeitet werden. Diese Arbeiten sollen insgesamt 150,000 Fr. kosten. Die zweite Kategorie begreift die eigentlichen Entwässerungsarbeiten, wobei die bestehenden 85 Abzugskanäle mit einbezogen werden. Sie ließen sich in drei Etagen ausschließen, zunächst die unumgänglichen Arbeiten, welche zu 145,000 Fr. veranschlagt sind; sodann die notwendigen Arbeiten, für welche Fr. 100,000 vorgesehen werden; endlich die nützlichen Arbeiten, welche 98,300 Fr. kosten würden. Diese verhältnismäßig großen Summen sind natürlich nicht allein vom Staat zu tragen; im Gegenteil wird er nur eine Subvention an die Kosten leisten, welche in der Hauptsache von den interessierten Grundbesitzern zu bezahlen sind. Zu diesem Zwecke sind Korporationen oder Syndikate vorgesehen, denen der Staatsbeitrag gewährt würde. Die Höhe

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse :
PAPPBECK PIETERLEN.

Fahrik für

**Ia. Holz cement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten
sämtliche Theer- und Asphaltfabrikat
Deckpapiere**

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 711

711

dieselben ist, falls das Projekt angenommen wird, vom Grossen Rat festzusehen.

Die Farbentonkarte. (Korr.) Seit einiger Zeit macht eine ausgezeichnete Neuheit in Maler- und Architektenkreisen von sich reden. Es ist dies die Baumann'sche Farbentonkarte. Den Enthusiasmus, mit welchem diese Karte von den Fachleuten begrüßt wurde, begreift man ohne weiteres, wenn man bedenkt, wie viel Zeit und Geld durch das Anfertigen von Probeanstrichen, sowie durch die Zusammenstellung einer passenden Farbenharmonie bis jetzt verschwendet wurden.

Durch die Einführung dieser gesetzlich geschützten Farbentonkarte wird diesem Krebschaden der Farbenbranche ein- für allemal abgeholfen. Die Farbentonkarte in der Größe 80×50 cm enthält 360 der verschiedensten Farbtöne, wodurch jedermann in der Lage ist, durch Anschauung einer verhältnismässig grossen Farbenfläche eine schnellere und leichtere Wahl des gewünschten Tones treffen zu können.

Hat man sich oder die Rundschau für diesen oder jenen Farbenton entschieden, dann genügt es, in der Arbeitswerkstatt die betreffende Nummer anzugeben, worauf der Arbeiter in der gleichzeitig gelieferten Skala nur nachzusehen braucht, aus welchen Farben diese Nummer zusammengemischt ist. Will man jedoch in der Arbeitswerkstatt auch eine grössere Farbenfläche vor Augen haben, dann empfiehlt sich die Anschaffung eines sogen. Blocks. Derselbe besteht aus 360 numerierten losen Blättern, in einem eleganten Karton befindlich, und hat noch den Vorteil, daß man die einzelnen Blätter zur Bestimmung und Auswahl der Farben nach den Stoffen u. c. mitnehmen kann.

Durch die losen Blätter des Blocks ist es ferner möglich, sich jederzeit eine eigene Farbenharmonie zusammenzustellen. Man wählt zunächst aus der mitgelieferten Übersichtskarte die dazu erforderlichen Farbtöne aus, nimmt die mit denselben Nummern gestempelten Blätter des Blocks heraus und stellt solche so zusammen, daß man die hervortretenden Farben hinterlegt und solche nur in dem in der Anwendung gedachten Grade zum Vorschein gelangen läßt.

Wer daher Zeit, Geld und oft auch viel Alerger und Verdruss ersparen will, dem kann nur geraten werden, sich diese unbestreitbar praktische Farbentonkarte anzuschaffen. Der geringe Preis derselben deckt sich in ganz kurzer Zeit. Die Karte sollte in keinem Maler-, Dekorations- und Baugeschäft, sowie bei Architekten, gewerblichen Schulen und Baubehörden fehlen. Glänzende Atteste von in- und ausländischen Kaufern laufen täglich ein, u. a. von der königl. Kunstgewerbeschule Dresden und der dortigen technischen Hochschule.

Prospekte verfertigt der Generalvertreter für die Schweiz: Paul Werner, Binningen.

Eine grosse Wasserheilanstalt soll in der Nähe von Interlaken erstellt werden. Hoch oben im Habekertental entspringt der sogenannte Lombach. Schon seit langer Zeit hat dessen Wasser als heilkraftig gegolten, und seit Jahren haben die Einheimischen in den Tümpeln des Baches und unter dessen Ueberfällen Bäder genommen. Nun sind allgemach weitere Kreise darauf aufmerksam

**Die Leimgrosshandlung
Gottl. Maurer, Basel**
empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen
Kölnerlederleime und Landleime,
zählestes Flintsteinpapier, sowie Lacke
für jedes Gewerbe.

geworden. Vorgenommene chemische Analysen haben die Richtigkeit des Volksglaubens nachgewiesen. Die neu zu erstellende Anstalt mit großen Schwimmbassinen würde in die sogenannte Goldei am Fuße des Harder zu stehen kommen. Wenn das Werk gut durchgeführt werden kann, was sehr zu wünschen ist, so würde eine derartige Anlage gewiß einen neuen und sehr bemerkenswerten Anziehungspunkt für Interlaken bilden.

In Piotta gehen die Arbeiten des großen Sanatoriums Gotthard rüstig vorwärts. Der große Bau ist bereits unter Dach und schaut von seiner sonnigen, ungemein geschützten Lage (1200 Meter über Meer) stolz in das freundliche Tal hinunter. Das Sanatorium soll im Laufe des nächsten Jahres eröffnet werden und ist hauptsächlich für vornehmere Lungenkranke italienischer Abkunft bestimmt.

Da die grossartigen Wasserkräfte des Ritomsees, sowie des Monte Piottino voraussichtlich noch längere Zeit auf ihre Nutzbarmachung warten müssen, wird unterhalb dem Sanatorium bei Piotta ein kleines Elektrizitätswerk erstellt, um etwa 100 Pferdekräfte zu erzeugen und den Ortschaften zwischen Airole und Faido (diese besitzen bereits eigene elektrische Anlagen), sowie dem Sanatorium Licht zu liefern.

Die projektierte Drahtseilbahn auf den Piz Ot nähme ihren Ausgangspunkt hinter Samaden, etwa bei der Brücke, die über das Geleise führt. Von dort würde sie gegen den Piz Padella hinaufsteigen bis zu „Funtauna Fraida“. Beim „Daint del Piz Nair“ müßte ein kleiner Tunnel gebohrt werden, von dessen Ausgang weg dann die Höhe des Piz Ot gewonnen würde. Der Bau der Bahn soll etwa 7 Millionen Franken kosten. Die projektierte Vanguard-Bahn wurde auf 3,360,000 Fr. veranschlagt bei 6,8 Km. Länge. Die ganze Fahrt soll 15 Fr. die Talfahrt allein 10 Fr. kosten.

Armenhaus-Neubau Amden. Die für den infolge Brandfall nötig gewordenen Neubau einer Gemeinde-Armenanstalt in Amden eingereichten Pläne nebst Baubeschrieb und Kostenvoranschlag wurden vom Regierungsrat genehmigt.

Eine neue Sägerei-Anlage ist von Hrn. Holzhändler Alfred Voßhard in Rapperswil geplant. Der Stadtrat genehmigte dieselbe.

Literatur.

Für Klein- und Großbetriebe der Schreinerei, wie überhaupt für alle Kreise der Holzbearbeitungsbranche ist die von L. Heilborn herausgegebene Fachzeitschrift „Der süddeutsche Möbel- und Baufchreiner“ von grossem Wert. Dieses populär gehaltene Organ, das mit seinem für die Praxis bestimmten reichhaltigen Inhalt in Wort und Bild dem Fachmann eine Fülle von Anregung und Belehrung bietet, dient nicht nur süddeutschen Interessen, sondern ist geeignet, jedem Schreiner in Stadt und Land gute Dienste zu leisten und ihn beruflich zu fördern. Das sehr hübsch ausgestattete Blatt bringt gediegene Fachartikel für die Werkstatt, ferner gewerbliche Abhandlungen, die jeder Handwerker mit Nutzen lesen kann, sowie zahlreiche gefällige Entwürfe und Vorlagen, die den Vorzug haben, daß sie bei aller Einfachheit und leichter Ausführbarkeit dem guten Geschmack des Publikums bestens Rechnung tragen. Von den verschiedenen Beilagen erwähnen wir noch die hübschen Tafeln und die übersichtlichen Werkzeichnungen, welche dem Schreiner die Ausführung der Arbeiten wesentlich erleichtern. Wir raten allen Interessenten, sich vom Verlage Greiner & Pfeiffer in Stuttgart Probehefte kostenlos kommen zu lassen. (Preis vierteli. M. 2.—).